

Erziehungsrat
des Kantons St. Gallen
Bildungsdepartement
Amt für Volksschule
Davidstr. 31
9001 St. Gallen

St. Gallen, 5. Mai 2010

FERIENPLAN 2013/14 BIS 2018/19; VERNEHMLASSUNG

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Ferienplan 2013/14 bis 2017/18. Wir möchten uns dazu wie folgt äussern:

Dem vorliegenden Entwurf des Ferienplanes können wir grundsätzlich zustimmen. Insbesondere ist ein wichtiger Punkt erfüllt, indem die Frühlings-, Sommer- und Herbstferien an fixe Jahreswochen gekoppelt sind. Das bewirkt eine optimalere Verteilung der Schulquartale.

Wir haben allerdings festgestellt, dass die erwähnten Jahreswochen nicht über alle Schuljahre durchgezogen werden. Der vorgeschlagene Ferienplan basiert nämlich in den Schuljahren 2013/14, 2014/15, 2015/16 (bis und mit Herbstferien) und 2018/19 (ab den Frühlingsferien) auf den Kalenderwochen 16 bis 17 (Frühlingsferien), 28 bis 32 (Sommerferien) und 41 bis 43 (Herbstferien) und nicht auf den auf Seite 2, Abs. D des ER-Protokolls aufgeführten Kalenderwochen. Die Ferien der übrigen Schuljahre entsprechen hingegen den erwähnten Kalenderwochen, also 15 bis 16 (Frühlingsferien), 27 bis 31 (Sommerferien) und 40 bis 42 (Herbstferien). Es kann wohl nicht im Interesse der Betroffenen sein, dass man sich zwar auf fixe Kalenderwochen konzentriert, diese aber über alle Schuljahre nicht durchzieht. Wir denken, dass hier einfach noch ein Fehler bei den Daten vorliegt, der im Sinne einer wirklich einheitlichen Festlegung auf fixe Kalenderwochen korrigiert werden muss. Dabei können wir uns durchaus beide Jahreswochenvarianten vorstellen, hingegen müsste diese dann über alle Schuljahre durchgezogen werden.

Bezüglich der Weihnachtsferien haben wir weiterhin das Problem, dass wir je nach Heimatland der Eltern eine stark erhöhte Anzahl Urlaubsgesuche haben, wenn die Ferien mitten in der Woche beginnen oder enden. Da in den Schulgemeinden die Bewilligungen von Urlaubsgesuchen in diesen Fällen sehr unterschiedlich gehandhabt werden, entstehen immer wieder Ungerechtigkeiten. Es ist deshalb grundsätzlich zu überlegen, ob nicht durch eine Erhöhung der Ferienhalbtage um Weihnachten eine praktikablere Lösung gefunden werden kann.

Postadresse

Postfach 232
9015 St. Gallen

Telefon und Fax

T 071 352 72 62
F 071 352 72 62

Internet

E info@klv-sg.ch
W www.klv-sg.ch

Wir hoffen, dass unsere vorgängig geäusserten Überlegungen in das weitere Vorgehen einfließen und danken Ihnen nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
KLV St. Gallen
Das Präsidium



Hansruedi Vogel



Hansjörg Bauer



Ruedi Hofmänner